

## Informationen für Kurzzeitpflegegäste - Leistungsentgelte

### Leistungsentgelte Täglich

Preistabelle Leistungsentgelte Kurzzeitpflege Einzelzimmer (gültig ab dem 01.01.2025)  
 Ev. Altenzentrum am Schwesternpark Feierabendhäuser (Kurzzeitpflege)

Pflege-grad	Unterkunft	Verpflegung	Investitionen	Ausb.-Umlage Generalistik	Pflege	Entgelt pro Tag
1	29,84 €	22,97 €	26,14 €	4,96 €	133,85 €	217,76 €
2	29,84 €	22,97 €	26,14 €	4,96 €	133,85 €	217,76 €
3	29,84 €	22,97 €	26,14 €	4,96 €	133,85 €	217,76 €
4	29,84 €	22,97 €	26,14 €	4,96 €	133,85 €	217,76 €
5	29,84 €	22,97 €	26,14 €	4,96 €	133,85 €	217,76 €

### Allgemeine Hinweise zur Preistabelle (Nutzen Sie auch die Beratungsangebote Ihrer Pflegekasse):

- Sofern Sie dem Pflegegrad 2, 3, 4 oder 5 zugeordnet sind, werden die Investitionskosten von der für Sie zuständigen Pflegewohngeldstelle (Kommune) für bis zu 56 Tage im Kalenderjahr übernommen.
- Die Pflegekasse zahlt für die pflegebedingten Kosten und die Ausbildungsumlage für maximal 56 Tage im Kalenderjahr 1.854,00 €. Falls noch Anspruch auf Verhinderungspflege besteht, kann der Betrag um bis zu 1.685,00 € aufgestockt werden.
- Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden Ihnen in Rechnung gestellt. Diese können in der Regel mit Ihren Ansprüchen nach § 45b SGB XI („Entlastungsbetrag“) verrechnet werden.